

## Infektionsschutzkonzept 2021 für Bayern

Liebe Fans des Freeride Filmfestivals in Bayern! In den letzten eineinhalb Jahren waren wir alle dazu verdammt, eine herausfordernde Zeit zu erfahren und unser Leben und den Planeten einmal aus einer ganz anderen Perspektive zu betrachten. Das Kulturleben stand still, aber wir haben nie daran gezweifelt, dass es 2021 ein Wiederkehren mit dem Freeride Filmfestival geben wird. Uns war immer bewusst, dass wir uns an die sich ständig verändernden Bedingungen anpassen und dabei flexibel bleiben müssen. Selbstverständlich werden wir uns wie gehabt an die offiziellen COVID-19-Vorgaben halten, aber wir wollen ganz dezidiert den Fokus auf die Freude, Begeisterung und das gemeinsame Erleben legen: am Sport genauso wie am Filmen und am Zusehen.

Um die Sicherheit aller Beteiligten trotz der massiv gesunkenen Ansteckungszahlen zu gewährleisten bleiben für die diesjährige Tour, die uns u.a. Durch Bayern führt, maßgebliche Sicherheitsmaßnahmen aufrecht und wir haben ein Infektionsschutzkonzept erstellt. Das Konzept beinhaltet Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos. Hierzu zählen insbesondere:

- Regelungen zur Steuerung der Besucherströme
- Zugangsbeschränkungen
- Spezifische Hygienevorgaben

### Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen

Die von den Behörden allgemein empfohlenen Maßnahmen zum Schutz vor Coronaviren sind weiterhin Teil des allgemeinen Verhaltenskodex für das Team sowie Besucherinnen und Besucher.

Folgende allgemeine Maßnahmen sind daher auch weiterhin geboten:

- Regelmäßig Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel desinfizieren
- Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren
- Händeschütteln und Umarmungen vermeiden

### Für Hygiene und Sicherheit verantwortliche Person

Die AAA Alpine and Adventure GmbH bestellt als Veranstalter des Freeride Filmfestivals (FFF) Volker Hölzl zur für Hygiene und Sicherheit verantwortliche Person. Diese Person achtet auf die Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes.

### Schutzziel

Veranstalter sind zum Schutz ihrer Beschäftigten und Besucher bzw. Besucherinnen (Publikum) gleichermaßen verpflichtet. Während die Fürsorgepflicht des Veranstalters auch den Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Team, Athletinnen, Filmemacher, Moderatoren) i.S. der Corona-Maßnahmen umfasst, sind für Besucherinnen und (Besucher besondere Maßnahmen erforderlich. Das Rahmenkonzept für Kinos vom 3. September 2021, Az. A5-3800-1-45 wird dabei beachtet. Weiters werden die Vorgaben des Arbeitsschutzes und die jeweils aktuellen arbeitsschutzrechtlichen Regelungen umgesetzt. (z. B. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel des BMAS).

Als Veranstaltung „auf Tour“ die täglich die Veranstaltungstätte wechselt, beziehen sich unsere Maßnahmen auf den öffentlichen Publikumsbereich in den Kinos und sonstigen Locations sowie den Back-Stage Bereich (Tourbus, Athletenbereich). Wobei vorliegendes Konzept in erster Linie den Schutz des Publikums behandelt. Beide Bereiche (Öffentlicher Publikumsbereich und Back-Stage Bereich) sind räumlich und organisatorisch so getrennt, dass mit wenigen zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs notwendigen Ausnahmen kein Austausch zwischen den Bereichen stattfindet.

### Schutzmaßnahmen im öffentlichen Publikumsbereich

Schutzmaßnahmen betreffen die Steuerung der Besucherströme in allen Phasen des Gästekontakts: vom Kauf des Tickets über das Betreten der Location, die Nutzung der allgemein zugänglichen Räume bis zum Verlassen des Hauses. Besondere Vorsicht gilt für sogenannte Hot Spots, also Räume, in denen die Einhaltung der Abstandsregel nicht oder nur schwer umzusetzen sind.



## Zugangsbeschränkungen

Beim Freeride Filmfestival wird sichergestellt, dass nur Personen mit entsprechendem Nachweis samt Identitätsfeststellung (amtlicher Lichtbildausweis) der Zugang gestattet wird.

Die Zugangsbeschränkungen bestehen auch für das Team des Freeride Filmfestivals (FFF) sowie die Betreiber und Beschäftigten der Veranstaltunglocation. Für das Team des FFF auf Tour gilt die 2-G Regel.

### Ausgeschlossen von der Veranstaltung sind Personen:

- die nachgewiesenermaßen an einer SARS-CoV-2-Infektion leiden
- einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können (wie respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen).
- 

Sollten Personen während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben diese unverzüglich die Veranstaltung zu verlassen.

## Verkauf von Tickets

Der Verkauf von Eintrittskarten erfolgt nur in personalisierter Form und unter Achtung der behördlichen Vorschriften. Damit kann die Weitergabe von Tickets ausgeschlossen werden. Die Daten werden nur nach Aufforderung durch die Behörde weitergegeben.

### Maßnahmen betreffend den Erwerb von Tickets:

- Der Verkauf von Tickets erfolgt ausnahmslos in personalisierter Form und online durch Bekanntgabe der Identität.
- Die Speicherung des Datensatzes erfolgt mit Datum der Veranstaltung, Name, E-Mail Adresse und Telefonnummer.
- Die Erfassung, Speicherung und Nutzung der Kundendaten steht in Einklang mit der DSGVO.

## Betreten der Location – Einlassmanagement, 3-G+ Regel

Beim Freeride Filmfestival gilt die 3-G+ Regel. Das bedeutet, dass nur getestete, geimpfte oder genesene Personen Zutritt bzw. nur geimpfte oder genesene Personen Zutritt haben. Die Besucherin / der Besucher hat diesen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten. Das gilt so lange, bis sich die Besucher auf den Plätzen im Saal aufhalten. Im Falle von weitergehenden Einschränkungen werden die Maßnahmen entsprechend angepasst bzw. verschärft.

### Maßnahmen betreffend Einlassmanagement, Boarding

- Die Besucher werden beim Betreten der Location umfassend über wichtige Verhaltensregeln durch Hinweisschilder informiert.
- Der Einlass in den Saal erfolgt wenn möglich 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn, damit die Besucher in den Saalbereich gelangen können.
- Digitale Zugangskontrolle durch Scannen des Tickets (kontaktloser Zugang)

### Maßnahmen betreffend der Verabreichung von Speisen und Getränken

Für den Betrieb von Buffets gilt das Rahmenkonzept Gastronomie der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege in der geltenden Fassung. (Die Verabreichung von Speisen und Getränken erfolgt nicht durch das Festival sondern durch die Betreiber der Location).

### Maßnahmen betreffend der Nutzung sanitärer Einrichtungen

- Alle Sanitäre Einrichtungen sind bei allen Vorstellungen geöffnet.
- Für Kinobesucher\*innen und Mitarbeiter\*innen werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, ggf. Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereitgestellt.
- Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Gegenstände und Handkontaktflächen (z.B. Türgriffe, Handläufe, Tischoberflächen), die einer häufigeren Nutzungsfrequenz unterliegen, werden öfters gereinigt bzw. desinfiziert.

## Lüftungskonzept

Es wird darauf geachtet, dass ein regelmäßiger Luftaustausch gewährleistet wird. Bei der Lüftungsfrequenz wird die Raumgröße, Personenbelegung und Nutzung (z. B. Tätigkeiten mit erhöhter Aerosolbildung) berücksichtigt. Die notwendigen Luftwechselraten für ein infektionsschutzgerechtes Lüften werden sichergestellt. Verwiesen wird auf die diesbezüglichen Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

Wir wünschen einen inspirierenden und sicheren Filmabend!

für Hygiene und Sicherheit verantwortliche Person

Volker Hölzl

Wien, 26.10.2021

